

EINGANG GR		
5.6.2024		
GRG Nr.	24	EA 1
		Z3

Jost Rüegg  
GRÜNE  
Lohstrasse 6a  
8280 Kreuzlingen

1. Juni 2024

1/2

## Einfache Anfrage

Grossrats-Sitzung vom Mittwoch, 5. Juni 2024

### „Bewilligungspraxis adaptiver 5G-Mobilfunkantennen im Thurgau“

In seinem aktuellen Leiterteil (1C\_506/2023) vom 23. April 2024 hat das Bundesgericht die rechtliche Situation bezüglich adaptiv betriebener 5G-Antennen anhand eines Baugesuchs in der Stadt Wil (SG) geklärt.

Die nachträgliche Aufnahme des adaptiven Betriebs mit sogenanntem Korrekturfaktor und einer damit verbundenen Leistungserhöhung erfordert demnach ein ordentliches Baubewilligungsverfahren der Gemeinden und damit die Möglichkeit der betroffenen Bevölkerung zur Einreichung von Einsprachen. Ausserdem bestehe ein Interesse der Öffentlichkeit an Kontrollen von Mobilfunkanlagen.

#### Fragen:

1. Welche Bedeutung hat das Leiterteil des Bundesgerichts im Hinblick auf die vom Regierungsrat angepeilte partielle Ausnahme von Mobilfunkanlagen von der ordentlichen Baubewilligungspflicht (vgl. Bericht zur **Vernehmlassung zum PBG** vom 4. Juli 2023, Bewilligungserleichterungen für Photovoltaik-Anlagen, Ziff. 1.2) und beabsichtigt der Regierungsrat im Licht dieses Urteils seine Idee nun fallen zu lassen?
2. Das Bundesgericht hält fest (E. 4.2), dass die neuen Beamforming-Antennen auch **ohne** Inanspruchnahme eines **Korrekturfaktors** adaptiv betreibbar sind. Wird der Regierungsrat die zuständigen kommunalen Baubehörden anweisen, ordentliche Baubewilligungsverfahren durchzuführen und/oder den adaptiven Betrieb **mit Korrekturfaktor** umgehend mittels baupolizeilicher Verfügung von den Betreibern einstellen zu lassen, um so den rechtmässigen Betriebszustand zu erwirken?

3. Bei wie vielen adaptiv betreibbaren Anlagen wurden technische **Kontrollen vor Ort** vorgenommen, um festzustellen, ob diese tatsächlich mit den bewilligten Korrekturfaktoren betrieben werden und liegen entsprechende Berichte vor?
4. Liegt eine Liste aller Mobilfunkanlagen im Kanton Thurgau vor oder kann eine solche erstellt werden, denen vom Amt für Umwelt (AfU) im sogenannten **Bagatellverfahren** der adaptive Betrieb mit Korrekturfaktor lediglich mit einem entsprechenden Entscheid statt einer ordentlichen Baubewilligung durch die betreffende Gemeinde zugestanden wurde?
5. Liegt eine Liste aller Mobilfunkanlagen im Kanton Thurgau vor oder kann eine solche erstellt werden, denen in einem **ordentlichen Baubewilligungsverfahren** der adaptive Betrieb mit Korrekturfaktor von der betreffenden Gemeinde bewilligt wurde?

**Anmerkung:**

Die beiden **Listen** zu den Fragen 4. und 5. sollen Angaben zu den Entscheiden des AfU und den Baubewilligungen der zuständigen Gemeinden enthalten. Dies unabhängig davon, ob noch Rechtsmittelverfahren dagegen hängig sind oder nicht. Folgende Daten sollen sie mindestens umfassen: **1) Betreibername, 2) Bezeichnung der Anlage, 3) Standortkoordinaten, 4) Gemeindegname, 5) Datum des NIS-Entscheids, 6) Datum der Baubewilligung, 7) Revisionsnummer und Datum des aktuellen Standortdatenblatts, 8) max. abgestrahlte Sendeleistung, 9) adaptiver Betrieb, 10) Korrekturfaktor für adaptiven Betrieb und 11) Datum von allfälligen Stichkontrollen vor Ort.** Es interessieren alle Daten zwischen **Januar 2019 bis Ende Mai 2024**. Das AfU hat meines Wissens Zugriff auf entsprechende Senderdatenbanken und kann solche Listen deshalb ohne nennenswerten Aufwand daraus generieren lassen. In anderen Kantonen wie beispielsweise Bern, liegen solche Listen bereits vor.

Für die Beantwortung der Fragen und die Offenlegung der beiden Listen danke ich dem Regierungsrat im Voraus.

Kreuzlingen, ~~1. Juni 2024~~

5. Juni 2024



Jost Rüegg